

Beginn: **18.00 Uhr**  
Ende: **21.50 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03. Juli 2012 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.06.2012 (ö. T.)
2. Beschlussfassungen zum Haushalt 2012
- 2.1 Beschluss der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen  
(inkl. des Stellenplanes als Anlage zum Haushaltsplan)
- 2.2 Beschluss der Finanzplanung 2013 - 2015
3. Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Seelein“, Gemarkung Schlammersdorf, Gemeinde Hallerndorf
4. Bauanträge
- 4.1 Bauantrag Schleiwies Angela, Bammersdorf  
Bauvorhaben: Wohnhausanbau mit Balkon  
Bauort: Fl.Nr. 535/9, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 40)
5. Abschluss einer Vereinbarung mit den Naturschutzverbänden zum Rechtsmittelverzicht im Zusammenhang mit der Änderung der Bauleitplanung im Bereich Büg-Süd und Aufgabe der Folgenutzung Badensee im Bereich Büg-Nord für den Neubau des Logistikzentrums der Firma Lidl
6. Generalsanierung Grund- und Mittelschule Eggolsheim;  
Genehmigung von Nachtragsangeboten und Erweiterung der Außensprechanlage
- 6.1 Gewerk 1: Abbruch- und Rohbauarbeiten
- 6.2 Gewerk 10: Holz-Aluminium-Fenster
- 6.3 Gewerk 7: Heizungsinstallation
- 6.4 Erweiterung Außensprechanlage
7. Nutzung der Jägersburg zum Zwecke von standesamtlichen Eheschließungen – Vertragliche Regelung
8. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wird unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgender Punkt:

- 4.2 Bauantrag Gabriele Forster und Michael Gillich, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage u. zwei Stellplätzen  
Bauort: Fl.Nr. 2258, Gemarkung Eggolsheim (Nelkenweg 1)

## Öffentlicher Teil

### Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wird folgender Tagesordnungspunkt:

- 4.2 Bauantrag Gabriele Forster und Michael Gillich, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage u. zwei Stellplätzen  
Bauort: Fl.Nr. 2258, Gemarkung Eggolsheim (Nelkenweg 1)

**Abstimmung: 17/0**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.06.2012 (ö. T.)**

### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt.

Es wurde angeregt, in die vergangene Sitzungsniederschrift zu TOP 9 (Haushaltsberatungen mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2012) mit aufzunehmen, dass der Marktgemeinderat über das endgültige Ergebnis aus dem Organisationsgutachten zu informieren ist.

Weitere Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 18/0**

2. **Beschlussfassungen zum Haushalt 2012**

Zu Beginn der Behandlung des TOP 2 wurde vom Marktgemeinderatsmitglied Stephan Amon folgender Antrag gestellt:

Der Stellenplan Teil A (Beamte) zum Haushalt 2012 soll entgegen der Vorlage der Verwaltung an den Stellenplan des vergangenen Jahres angepasst werden. Dies bedeutet eine Stelle in A16, eine Stelle in A12 und eine Stelle in A11.

**Abstimmung: 7/11**

Der Antrag wurde somit abgelehnt und der Stellenplan zum Haushalt 2012 bleibt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung bestehen.

Als Grundlage zu den Beschlussfassungen zum Haushalt 2012 dienen die Erläuterungsberichte der Verwaltung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen, welcher im Vorfeld zur letzten Gemeinderatssitzung am 19.06.2012 an alle Marktgemeinderatsmitglieder in elektronischer Form verschickt wurde.

Im Wesentlichen darf noch einmal auf die folgende Übersicht bzw. Zusammenfassung der wesentlichen Eckzahlen zum Haushalt 2012 hingewiesen werden, welche auch schon in der letzten Marktgemeinderatssitzung erläutert und allen Marktgemeinderatsmitgliedern ausgehändigt wurde:

<b>Zahlen zum Haushalt 2012</b>			
<b>Verwaltungshaushalt</b>		<b>Vermögenshaushalt</b>	
<b>die wichtigsten Einnahmen:</b>		<b>die wichtigsten Einnahmen:</b>	
- Gewerbesteuer (350 v. H.):	1.100.000,00 €	- Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	23.900,00 €
- Grundsteuer A (350 v. H.):	48.000,00 €	- Investitionszuweisungen	566.700,00 €
- Grundsteuer B (350 v. H.):	560.000,00 €	- Verkauf von Gewerbeflächen (Büg)	6.800.000,00 €
- Anteil an der Einkommensteuer:	2.800.000,00 €	- Einnahmen aus Sand- u. Kiesabbau	500.000,00 €
- Anteil an der Umsatzsteuer:	93.000,00 €	- Veräußerung von bebauten und	293.000,00 €
- Einkommensteuerersatzleistung:	260.000,00 €	unbebauten Grundstücken	
- Schlüsselzuweisungen:	697.000,00 €	- Verbesserungsbeiträge zur Kanalsan.	785.000,00 €
<b>die wichtigsten Ausgaben:</b>		<b>die wichtigsten Ausgaben/Investitionen:</b>	
- Personalausgaben:	2.077.400,00 €	- Hochbaumaßnahmen:	1.083.000,00 €
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.476.600,00 €	- Tiefbaumaßnahmen:	846.000,00 €
- Kreisumlage:	2.235.000,00 €	- Tilgung von Krediten:	800.000,00 €
- Zinsen:	246.000,00 €	- DSL-Versorgung:	509.000,00 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt:	23.900,00 €	- Ausgleich von Sollfehlbeträgen:	1.360.000,00 €
		- <b>Zuführung an Rücklagen:</b>	<b>4.121.000,00 €</b>
<b>Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verw.-HH</b>		<b>Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verm.-HH</b>	
<b>7.934.600,-- EUR</b>		<b>9.058.600,-- EUR</b>	
<b>Gesamtes Haushaltsvolumen 2012</b>			
<b>16.993.200,-- EUR</b>			

Des Weiteren wird von der Verwaltung in Anlehnung an die letzte Diskussion im Marktgemeinderat über die tatsächlich notwendigen Beschlussfassungen zum Haushalt auf folgende e-mail der Rechtsaufsichtsbehörde hingewiesen:

Information der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Forchheim vom 26.06.2012:

„Aufgrund der Anfrage sind folgende Anmerkungen veranlasst:

- Der Stellenplan ist Anlage der HH-Satzung und muss nicht extra beschlossen werden.
- Der Finanzplan ist gesondert zu beschließen.
- Wer gegen den Stellenplan ist, muss auch zwangsläufig die HH-Satzung ablehnen.
- Eine Änderung des Stellenplans ist nur durch Satzungsänderung möglich, ein Beschluss reicht hierzu nicht aus.
- Wenn die HH-Satzung beschlossen wird, hat eine Ablehnung des Finanzplanes damit nichts zu tun und auch keine weitere Auswirkung.

Mit freundlichen Grüßen

F. Eger  
Kommunalaufsicht  
Landratsamt Forchheim“

Folgende Stellungnahme wurde von Marktgemeinderätin Monika Dittmann abgegeben:

**Zum Haushalt 2012 gebe ich für den Bürgerbund als Vorsitzende folgende Stellungnahme ab.**

Wir werden dem Haushalt zustimmen. Im Interesse der Funktionsfähigkeit unserer Gemeindeverwaltung und im Hinblick auf die anstehenden Investitionen sind wir trotz erheblicher Bedenken für den Haushalt 2012.

Der wesentliche Grund für unsere Zustimmung besteht darin, dass die von uns für nötig befundene Anhebung der Hebesätze für die gemeindlichen Realsteuern, also die Grund- und Gewerbesteuern, angesichts der späten Haushaltsbeschlussfassung heuer nicht mehr umgesetzt werden kann. Wir wünschen uns, diesen Punkt im nächsten Jahr angesichts einer faktisch fehlenden Zuführung zum Vermögenshaushalt realistisch zu diskutieren und einer Anhebung zuzustimmen.

Drei wesentliche Punkte, die wir für den Vermögenshaushalt gefordert haben, sind beinhaltet:

1. Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in der BÜg an die Fa. Lidl sind als wesentlicher Eckpfeiler des Haushalts geblieben. Sie sind Ergebnis unserer guten Entscheidungen zur rechten Zeit und ermöglichen eine Zuführung an die Rücklagen von über 4 Millionen €, einen Verzicht auf neue Schulden und eine Verminderung der bestehenden Verbindlichkeiten. Das ist höchst erfreulich. Dass wir für diese Einnahme auf den von uns immer gewünschten Badeseer verzichten müssen, ist bedauerlich, aber angesichts der aktuellen politischen Konstellationen leider nicht zu vermeiden.
2. Bezüglich des Lindner-Gebäudes haben wir mit einem Haushaltsansatz für die Dachsanierung die Möglichkeit des Handelns erhalten, wenn es mit dem Landkreis zu einer gemeinsamen Lösung für die 2-3 jährige Unterbringung der Realschule Forchheim kommen sollte. Dies wird von uns ausdrücklich befürwortet. Einem Verkauf des Gebäudes erteilen wir nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen Chance eine klare Absage.
3. Bezüglich der DSL-Versorgung ist ein entsprechender Haushaltsansatz für die Erschließung des Eggerbachgrundes vorgesehen. Dieser ist zu nutzen, um den einstimmigen Beschluss des Gremiums, alle Ortschaften und damit alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gleich zu behandeln, auch zeitnah umzusetzen.

Der Haushalt ermöglicht zudem die anstehenden zügigen Investitionen in den Kindertageseinrichtungen. Daneben kann über einen vom Landratsamt genehmigten externen Haushalt die Schulsanierung weitergeführt werden. Die wesentlichen Dinge laufen also trotz des politischen Streits im Gremium, den wir aktuell leider erleben.

Mit unserer Zustimmung zum Haushalt stimmen wir ausdrücklich auch dem Stellenplan zu. Die umstrittene Bereitstellung einer weiteren höheren Stelle im Stellenplan hat der Marktgemeinderat am 15. Mai mehrheitlich beschlossen nach der Vorlage von fachlichen Stellungnahmen zuständiger Institutionen. Der kommunale Prüfungsverband hat zudem weitere Anpassungen beurteilt und empfohlen. All diese Fachkenntnis spiegelt sich im Stellenplan wider. Der Prüfungsverband wurde vom Marktgemeinderat eingeschaltet, jetzt sind auch seine Ergebnisse zu akzeptieren. Wir werden das tun.

Für das nächste Jahr fordern wir, dass die lange verschobenen Investitionen gerade in den kleinen Ortschaften unserer Gemeinde endlich angepackt werden.

Da im Finanzplan bis 2015 ohne Anhebung der Realsteuern kalkuliert wurde, lehnen wir den Finanzplan ab.

Zusammenfassend danken wir dem Kämmerer und dem Bürgermeister für die umfassende Information und für die Geduld. Wir stehen hinter der Verwaltung und wollen sie mit unserer positiven Beschlussfassung handlungsfähig erhalten und stärken.

Monika Dittmann, Vorsitzende des Bürgerbundes

## **2.1 Beschluss der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen (inkl. des Stellenplanes als Anlage zum Haushaltsplan)**

In Folge der letzten Haushaltsberatungen und der bereits gefassten Beschlüsse zum Haushalt 2012 wird über folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.934.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	9.058.600,00 €
festgesetzt.	

#### **§ 2 – Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### **§ 3 – Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### **§ 4 – Sätze für Gemeindesteuern**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke | 350 v.H. |
| b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke                       | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

#### **§ 5 – Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.

#### **§ 6 – Sonstige Festsetzungen**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7 – Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Eggolsheim, den

Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

### **Beschluss:**

Der vorgelegten Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt.

**Abstimmung: 11/7**

## **2.2 Beschluss der Finanzplanung 2013 - 2015**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Investitionsprogramms (Finanzplan, welcher mit der Niederschrift im Vorfeld der letzten Marktgemeinderatssitzung am 19.06.2012 in elektronischer Form verschickt wurde bzw. die Finanzplanungswerte 2013 bis 2015 aus dem Haushaltsplan für 2012) die aufgestellte Finanzplanung bis 2015.

**Abstimmung: 0/18**

## **3. Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Seelein“, Gemarkung Schlammersdorf, Gemeinde Hallerndorf**

Mit Schreiben des Ingenieurbüros Zöbelein-Pieger, Forchheim, vom 08.06.2012 wird der Markt Eggolsheim an der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet „Seelein“ in Schlammersdorf beteiligt. Das Gebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Schlammersdorf. Die Grenzen des Gebietes werden im Süden und Osten von der Kreisstraße Fo 45 und im Westen von der bestehenden Bebauung gebildet. Das geplante Mischgebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und hat eine Größe von ca. 1,14 ha.

### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim hat keine Einwendungen gegen das im Betreff bezeichnete Vorhaben der Gemeinde Hallerndorf.

**Abstimmung: 18/0**

## **4. Bauanträge**

### **4.1 Bauantrag Schleiwies Angela, Bammersdorf Bauvorhaben: Wohnhausanbau mit Balkon Bauort: Fl.Nr. 535/9, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 40)**

Die Antragsteller beabsichtigen, einen erdgeschossigen Anbau am bestehenden Wohngebäude, Jägersburger Straße 40, zu errichten. Der Anbau erweitert das Gebäude um ein Wohnzimmer und hat die Außenmaße von 2,50 m x 6,15 m. Auf dem Flachdach soll ein Balkon bzw. eine Terrasse errichtet werden.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Art des Daches (Flachdach) und der Dacheindeckung (Balkon) wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 18/0**

**4.2 Bauantrag Gabriele Forster und Michael Gillich, Eggolsheim**  
**Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage u. zwei Stellplätzen**  
**Bauort: Fl.Nr. 2258, Gemarkung Eggolsheim (Nelkenweg 1)**

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem o. g. Grundstück. In diesem Bereich besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Somit richtet sich die Bebauung nach der Umgebung und nach der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sind erforderlich.

1. Dachfarbe: anthrazit statt rot
2. Kniestockhöhe: 0,75 m statt 0,50 m
3. Dachform Garage: Flachdach mit Dachterrasse und Geländer anstatt Satteldach

Zur Nutzung des Garagendaches als Terrasse bzw. Balkon wird die Garage um 7,00 m von der Grenze abgerückt. Daneben schließen sich zwei Stellplätze an. Dadurch werden die erforderlichen Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung eingehalten.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Die Zufahrtsbreite ist entsprechend den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung anzulegen. Neben der Garagenzufahrt ist nur noch ein zusätzlicher Stellplatz direkt von der Straße aus anfahrbar. Der zweite Stellplatz muss über dieselbe Zufahrt angefahren werden.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 18/0**

**5. Abschluss einer Vereinbarung mit den Naturschutzverbänden zum Rechtsmittelverzicht im Zusammenhang mit der Änderung der Bauleitplanung im Bereich Büg-Süd und Aufgabe der Folgenutzung Badesees im Bereich Büg-Nord für den Neubau des Logistikzentrums der Firma Lidl**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15./16.05.2012 die Aufgabe der Folgenutzung Badesees für den Kies- und Sandabbaubereich „Büg-Nord“ unter bestimmten Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Logistikzentrums der Firma Lidl im Bereich „Büg-Süd“ beschlossen. Um Planungssicherheit zu erreichen, wurde dazu aufgenommen, dass der Markt Eggolsheim eine verbindliche und schriftliche Zusage der Naturschutzverbände im Bauleitplanverfahren fordert, um bei Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch den Markt Eggolsheim das Projekt der Firma Lidl nicht zu gefährden und auch nicht zu verzögern.

Dazu wurde gemeinsam mit dem Landratsamt Forchheim, Herrn Göller, folgende rechtsverbindliche Vereinbarung zum Rechtsmittelverzicht der Verbände erarbeitet:

**„Rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen**

den bayerischen Landesverbänden des Bundes Naturschutz (BN) und des Landesbundes für Vogelschutz (LBV), vertreten durch  
und dem

Markt Eggolsheim, vertreten durch den 1. Bürgermeister im Auftrag des Marktgemeinderates,

1. Der Markt Eggolsheim hat für den Neubau eines Lidl-Zentrallagers im Gebiet Büg-Süd des Marktes Eggolsheim (Vorhaben) die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Bereich des Vorhabens nimmt teilweise Flächen in Anspruch, die im Naturschutzgebiet „Büg bei Eggolsheim“ und im Natura 2000-Gebiet liegen. Der Markt Eggolsheim geht hinsichtlich des Ausgleichs für die Inanspruchnahme geschützter Flächen bei seiner Bebauungsplanung auf die schriftlich vorgebrachten Forderungen der Kreisgruppen des BN und des LBV ein.
2. Der Markt Eggolsheim verzichtet auf seine Planung eines Badesees nach dem Sand- und Kiesabbau im Bereich Büg-Nord und stellt anschließend eine Fläche von ca. 30 ha rechtsverbindlich zur Erweiterung des Naturschutzgebietes und des Natura 2000-Gebietes in Richtung Norden zur Verfügung. Der Flächenumfang ist den Kreisgruppen der Naturschutzverbände bekannt. Zu diesem Umfang gehört auch der ehemalige Ölhafen am Main-Donau-Kanal. Angesichts der Inanspruchnahme einer Fläche von lediglich ca. 3 ha im Natura 2000-Gebiet (davon ca. 2 ha im Naturschutzgebiet) für die Bebauungsplanung im Bereich Büg-Süd wird von beiden Seiten ein großzügiger Flächenausgleich festgestellt.
3. Der Markt Eggolsheim verpflichtet sich, im Hinblick auf die angestrebte Schutzgebietserweiterung und auf sonstige erforderliche, etwa wasserrechtliche Verfahren, über die Bauleitplanung hinaus alles zu tun, was für die Umsetzung des Konzeptes erforderlich ist. Er wird die für die Einleitung von behördlichen Verfahren notwendigen Anträge stellen. Er wird die erforderlichen Verfahren mit durchführen und fördern. Als Eigentümer der betroffenen Flächen stellt er die Flächen für die geplanten Zwecke unentgeltlich zur Verfügung. Der Markt Eggolsheim sorgt für ein „sauberes“ Bebauungsplanverfahren nach den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben, wie so wörtlich von den Verbänden gefordert.
4. Die Landesverbände des BN und des LBV verzichten gegenüber dem Markt Eggolsheim und dem Freistaat Bayern auf die Einlegung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen gegen jedwede gemeindliche Planungen und behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, die sich auf den geplanten Neubau eines Lidl-Zentrallagers im Gebiet Büg-Süd des Marktes Eggolsheim und die damit zusammenhängenden Maßnahmen beziehen und ihn ermöglichen oder fördern. Dies gilt im Besonderen, insoweit nach dem Naturschutzrecht geschützte Gebiete und Flächen, wie das Naturschutzgebiet „Büg bei Eggolsheim“ oder Natura 2000-Gebiete betroffen sind. Die Landesverbände verzichten auch auf Eingaben an Behörden oder Volksvertretungen, die sich gegen das Vorhaben wenden. Die Landesverbände unterlassen alles, was die Verwirklichung des Vorhabens beeinträchtigt oder erschwert. Die Verpflichtung auf Eingaben zu verzichten und alles zu unterlassen, was die Verwirklichung des Vorhabens beeinträchtigt oder erschwert, gilt auch für alle Untergliederungen der Vereinigungen wie Kreis- oder Ortsverbände.



5. Der Freistaat Bayern (Regierung von Oberfranken und Landratsamt Forchheim) erhält zwei Ausfertigungen dieser Vereinbarung. Er darf den ihm gegenüber erklärten Rechtsmittel- und -behelfsverzicht selbst geltend machen.

Eggolsheim, den

Für den Markt Eggolsheim:

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Für die bayerischen Landesverbände von BN und LBV:“

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem vorstehenden Vereinbarungsentwurf und billigt diesen vollinhaltlich. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Vereinbarung rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Den Naturschutzverbänden wird die Vereinbarung über die Kreisverbände zur Gegenzeichnung durch die Landesverbände umgehend vorgelegt.

**Abstimmung: 18/0**

**6. Generalsanierung Grund- und Mittelschule Eggolsheim;  
Genehmigung von Nachtragsangeboten und Erweiterung der Außensprechanlage**

**6.1 Gewerk 1: Abbruch- und Rohbauarbeiten**

Bereits in seiner Sitzung am 27.03.2012 wurde der Marktgemeinderat im Rahmen einer Ortsbesichtigung unter anderem auch von Problemen informiert, die im Zuge der Abbrucharbeiten offensichtlich wurden. Dies betrifft unter anderem das nachträgliche Verschließen von unsachgemäßen Öffnungen in den Beton- und Rippendecken, die Entsorgung von Bauschutt, welcher als Auffüllung benutzt wurde sowie statische Erfordernisse im Zuge des Neubaus der Fluchttreppe im Westflügel. Architekt Claus Trübenbach erklärt den Marktgemeinderäten anhand von Folien die Details zu diesen zusätzlichen Leistungen sowie die Kostensituation.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem von Architekt Claus Trübenbach beschriebenen Vorgehen zu.

**Abstimmung: 17/0**

**6.2 Gewerk 10: Holz-Aluminium-Fenster**

Bei diesem Gewerk haben sich gegenüber der Ausschreibung verschiedene Änderungen ergeben. Auch hier erläutert Architekt Claus Trübenbach detailliert die notwendigen Änderungen und die Kostensituation.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem von Architekt Claus Trübenbach beschriebenen Vorgehen zu.

**Abstimmung: 17/0**

### **6.3 Gewerk 7: Heizungsinstallation**

Bereits bei der Ortsbesichtigung am 27.03.2012 informierte Herr Dipl.-Ing. (FH) Timo Mischkulnig vom Ingenieurbüro Hölzlein, Bamberg, den Marktgemeinderat darüber, dass es bei der Umsetzung des Heizungskonzeptes aufgrund der vorgefundenen Situation nach den Abbrucharbeiten Komplikationen gibt. Dies betrifft insbesondere den Zustand des vorhandenen Rohrleitungsnetzes. Herr Mischkulnig stellt den Marktgemeinderatsmitgliedern das neu überarbeitete Konzept für die Heizungsinstallation vor und geht detailliert auf die damit verbundenen Mehrkosten ein.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem von Dipl.-Ing. (FH) Timo Mischkulnig beschriebenen Vorgehen zu.

**Abstimmung: 16/1**

### **6.4 Erweiterung Außensprechanlage**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.10.2011 bei den Vergaben zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim aus Kosten- und Einsparungsgründen verschiedene Leistungen herausgenommen bzw. gekürzt. Im Gewerk 8 Elektroarbeiten betraf dies unter anderem die Reduzierung des Umfangs bei der Außensprechanlage von vier auf zwei Eingangssituationen. Durch diese Reduzierung können Kosten in Höhe von 2.522,80 € brutto eingespart werden. Die Verwaltung, das Architekturbüro Trübenbach und das Ingenieurbüro Hölzlein haben mittlerweile erhebliche Bedenken bei der Umsetzung dieses Beschlusses. Herr Mischkulnig vom Ingenieurbüro Hölzlein und Herr Jere von der Verwaltung erläutern dem Gemeinderat mögliche Probleme, wenn nur zwei Eingänge überwacht sind. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, alle vier Eingänge wie ursprünglich ausgeschrieben mit den entsprechenden Türkommunikationselementen auszurüsten.

#### **Beschluss:**

Die mit den Arbeiten im Gewerk 8 Elektroarbeiten beauftragte Firma Thomann, Buttenheim, wird beauftragt, anstatt nur zwei alle vier Eingänge der Grund- und Mittelschule Eggolsheim mit den ausgeschrieben Türkommunikationselementen auszurüsten. Die Kosten dafür belaufen sich auf 2.522,80 € brutto.

**Abstimmung: 17/0**

Des Weiteren liegt der Niederschrift eine aktuelle Gesamtkostenübersicht von Architekt Claus Trübenbach für die Generalsanierung der Volksschule Eggolsheim bei.

### **7. Nutzung der Jägersburg zum Zwecke von standesamtlichen Eheschließungen – Vertragliche Regelung**

Die Verwaltung hat für die Sitzung vom 19.06.2012 einen Vertrag für die Nutzung der Jägersburg vorgelegt. Der Marktgemeinderat hat nähere Einzelheiten gefordert. Dazu folgende Informationen:

Der Vertrag wurde auf Empfehlung des Landratsamtes vorgelegt. Von dort wurde hingewiesen, dass u.a. auch Eheschließungen im Schloss Thurn abgehalten werden. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Heroldsbach und dem Schloss Thurn vom 25.01.2007 ist wortgleich.

Bezüglich der Haftungsfrage wurde von der Bayer. Versicherungskammer mitgeteilt, dass im Rahmen der Kommunalen Versicherung alle Haftungsmöglichkeiten des Marktes Eggolsheim abgedeckt sind. Weiter wurde bei der Gemeinde Egloffstein angefragt. Dort werden seit ca. 15 Jahren ohne schriftlichen Vertrag - nur mündliche Vereinbarungen - im Schloss Eheschließungen vorgenommen. Die Nutzung für die Gemeinde ist ebenfalls kostenlos.

Vom Standesamt der Stadt Erlangen, die verschiedene Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses nutzt, wurde die Auskunft erteilt, dass ebenfalls mündliche Vereinbarungen geschlossen wurden.

**Beschluss:**

Aufgrund dieser Informationen wird dem Nutzungsvertrag zugestimmt.

**Abstimmung: 10/7**

**8. Wünsche und Anfragen****8.1 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)  
Anhörungsverfahren**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat mit Schreiben vom 20.06.2012 das Anhörungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eingeleitet. Die Stellungnahme der Gemeinde soll dem Ministerium bis zum 21.09.2012 vorgelegt werden. Da die Septembersitzung erst am 25.09.2012 erfolgt, ist die Behandlung bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.07.2012 vorgesehen. Das Gesamtprogramm ist unter folgender Internetadresse einsehbar: <http://www.landesentwicklung.bayern.de>

Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden gebeten, den Entwurf des neuen LEP einzusehen, damit die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung erfolgen kann.

**8.2 Aktueller Sachstand DSL**

Bürgermeister Claus Schwarzmann erläutert den aktuellen Sachstand in Sachen DSL-Versorgung Eggolsheim. Auf Nachfrage vom 3. Bürgermeister Günter Honeck wird die Situation in Bammersdorf näher beschrieben. Ortssprecher Uwe Rziha weist darauf hin, dass in Rettern aktuell die DSL-Versorgung nicht funktioniert.

**8.3 Sachstand zum ausstehenden Gutachten zur Eggerbach-Halle**

Bürgermeister Claus Schwarzmann erklärt, dass bis zum heutigen Tage das angeforderte Gutachten zum Hochwasserschaden in der Eggerbach-Halle von Prof. Dr. Sitzmann immer noch aussteht. Diesem wird eine letzte Frist bis Ende Juli gesetzt. Sollte bis zum 31.07.2012 das angeforderte Gutachten durch Prof. Dr. Sitzmann nicht vorliegen, wird dieser Auftrag seitens der Marktgemeinde Eggolsheim beendet. In diesem Falle muss das Gutachten von einem anderen Sachverständigen eingeholt werden.

Anlage zum Tagesordnungspunkt 6 – Generalsanierung Grund- und Mittelschule Eggolsheim

BAUKOSTENKONTROLLE FÜR GENERALSANIERUNG GRUND- UND MITTELSCHULE EGGOLSHEIM

**KOSTENKONTROLLE**

Nr.	Gewerk	Firma	Kostenberechnung	Vergabesumme	Mehrung oder Minderung	Vergabestand	Nachträge	Abrechnungsstand (brutto)
<b>I. AUSSCHREIBUNGSBLOCK</b>								
1	Abbruch- und Rohbauarbeiten	Fa. KS Bau	519.935,23 €	530.689,58 €	10.754,35 €	530.689,58 €	58.127,61 €	458.560,73 €
2	Gerüstbauarbeiten	Fa. Jawurek	63.050,69 €	63.466,27 €	415,58 €	594.155,85 €		15.826,63 €
3	Aufzug (behindertengerecht)	Fa. Schmitt & Sohn	75.000,00 €	77.278,60 €	2.278,60 €	671.434,45 €		
4	Trockenbauarbeiten	Fa. Blischof	222.580,64 €	187.978,59 €	-34.602,05 €	859.411,04 €		
5	Dachsanierungsarbeiten	Fa. Pampel	338.596,78 €	312.282,38 €	-26.314,42 €	1.171.693,40 €		11.638,69 €
6	Sanitärinstallation	Fa. Drescher	209.259,12 €	202.495,82 €	-6.763,30 €	1.374.189,02 €	2.899,61 €	57.540,61 €
7	Heizungsinstallation	Fa. Wolf Schmidt	118.247,21 €	170.748,85 €	52.501,74 €	1.544.937,97 €	67.151,52 €	35.572,17 €
8	Elektroarbeiten	Fa. Thomann	385.938,09 €	435.513,46 €	69.575,37 €	1.980.451,43 €	9.369,92 €	
<b>II. AUSSCHREIBUNGSBLOCK</b>								
9	Wärmedämmverbundsystem	Fa. DHR	309.632,91 €	287.081,57 €	-22.551,34 €	2.287.533,00 €		
10	Holz-Aluminium Fenster	Fa. Seufert-Niklaus	582.695,23 €	571.278,16 €	-11.417,07 €	2.838.809,16 €	19.296,53 €	145.888,21 €
11	Sonnenschutz	Fa. Eirt	87.066,35 €	60.485,32 €	-26.581,03 €	2.899.294,48 €		
12	Innentüren	Fa. Suß	164.585,39 €	161.618,71 €	-2.966,68 €	3.080.913,19 €		
13	Aluminium Aussen- u. Innentüren	Fa. Wildner	185.978,21 €	173.972,17 €	-12.006,04 €	3.234.885,36 €		
14	Innenputz	Fa. MK-Stuck	83.289,65 €	74.423,78 €	-8.865,87 €	3.309.309,14 €		
15	Gebäudeautomation	Fa. Aumays	47.784,45 €	53.053,77 €	5.269,32 €	3.382.382,91 €		
16	Lüftungsanlagen	Fa. Spielbauer	103.991,30 €	55.556,17 €	-48.435,13 €	3.417.919,08 €		7.721,26 €
17	Blitzschutz	Fa. Müller	6.729,45 €	5.406,17 €	-1.323,28 €	3.423.325,25 €		
18	Wärmedämmung an techn. Anlagen	Fa. PGA	60.731,65 €	32.882,91 €	-27.848,74 €	3.456.208,16 €		
	Schadstoffsanierung	Fa. B&S	19.952,19 €	19.952,19 €	0,00 €	3.476.160,35 €		
<b>III. AUSSCHREIBUNGSBLOCK</b>								
19	Glaserbericht Aula		73.321,65 €					
<b>IV. AUSSCHREIBUNGSBLOCK</b>								
20	Stahlbau Treppenturm		45.750,00 €					
21	Verglasung Treppenturm		28.900,00 €					
22	Schlosserarbeiten		39.548,00 €					
23	Estricharbeiten		22.500,00 €					
24	Bodenbeläge Linoleum		110.000,00 €					
25	Fleisenarbeiten		45.000,00 €					
26	Natursteinarbeiten		34.296,67 €					
27	Malerarbeiten		42.670,43 €					
<b>V. AUSSCHREIBUNGSBLOCK</b>								
28	Schreinerarbeiten		80.520,00 €					
29	Schließanlage		18.399,91 €					
28	Küche OGT		82.110,00 €					
29	Aussenanlagen		133.875,00 €					
30	Baureinigung		16.513,01 €					
31	Möblierung und Gestaltung		31.360,88 €					
32	Baunebenkosten		416.500,00 €					
<b>VORARBEITEN</b>								
	Vorarbeiten Elektro		4.995,62 €					
	Vorarbeiten Sanitär		2.965,69 €					
	<b>Gesamt</b>		<b>4.794.439,40 €</b>	<b>3.476.160,35 €</b>	<b>65.991,00 €</b>			<b>752.746,30 €</b>

**Kostenberechnung aus Förderantrag**

Bauteil	MwSt. 19 %	brutto
Anteil Schule	3.800.888,85 €	4.523.057,73 €
Anteil OGT	381.663,62 €	454.179,71 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.182.552,47 €</b>	<b>4.977.237,44 €</b>
Einsparung Lüftungsanlage	-240.000,00 €	-285.600,00 €
Mehrkosten Lüftungslamellen	79.698,00 €	94.840,62 €
<b>Gesamtkosten (05.11.2011)</b>	<b>4.022.250,47 €</b>	<b>4.786.478,06 €</b>
<b>Zusätzliche Arbeiten:</b>		
Vorarbeiten Elektro	4.198,00 €	4.995,62 €
Vorarbeiten Sanitär	2.492,18 €	2.965,69 €
<b>Gesamtkosten (27.03.2012)</b>	<b>4.028.940,65 €</b>	<b>4.794.439,37 €</b>